



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,  
3830 Waidhofen a.d. Thaya

E-Mail: [gemeinde@waidhofen-land.at](mailto:gemeinde@waidhofen-land.at), Telefon/Fax: 02842/52337

Internet: [www.waidhofen-land.at](http://www.waidhofen-land.at)



## **Verhandlungsschrift**

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Mittwoch, den 15.12.2011, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 06.12.2011 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister:                   Ing. Christian Drucker  
Vizebürgermeister:             Johann Kasses  
geschäftsf.Gemeinderat:       Herbert Diesner  
geschäftsf.Gemeinderat:       Leopold Koller  
geschäftsf.Gemeinderat:       Johann Bogg  
geschäftsf.Gemeinderat       Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat:	Franz Altschach	Gemeinderat:	Bernhard Strohmer
Gemeinderat:	Fasching Franz	Gemeinderat:	Rudolf Flicker
Gemeinderat:	Martin Danzinger	Gemeinderat:	Johann Gruber
Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun	Gemeinderat:	Datler Dietmar
Gemeinderat:	Franz Sauer	Gemeinderat:	Friedrich Strohmer
Gemeinderat:	Kurt Schimek	Gemeinderat:	Erich Vogler
Gemeinderat:	Franz Mödlagl		

### **Außerdem anwesend waren:**

Sekr.: Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger  
Ortsv. Kurt Fasching

### **Entschuldigt abwesend war:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2011
3. Voranschlag 2012
4. Gebühren und Abgaben für 2012
5. Subventionen und Zuwendungen für 2012
6. Verordnungsänderungen
7. Überplanmäßige Ausgaben 2011
8. Heizkostenzuschuss 2011/2012
9. Flurschadens- u. Servitutsentschädigungen Edelprinz u. Wohlfahrts
10. Annahme Förderung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds
11. Bauplatzverkauf Wohlfahrts
12. Parzellierung Bauland Kainraths, Grundkauf
13. Grundtausch bzw. -verkauf, Edelprinz
14. Nachmittagsbetreuung Kindergarten
15. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.9.2011
16. Mitteilungen des Bürgermeisters

### Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Christian Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlußfähig ist.

### Pkt. 2.: Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2011

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

### Pkt. 3.: Voranschlag 2012

Der Entwurf des Voranschlages 2012 sowie der mittelfristige Finanzplan werden ausführlich diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2012 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.075.500 und im außerordentlichen Haushalt von € 1.040.700, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012-2015 sowie den Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### Pkt. 4.: Gebühren und Abgaben für 2012

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden **einstimmig** folgende Gebühren und Abgaben für 2012 beschlossen:

#### **a) Gemeindesteuern:**

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und  
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)  
Kommunalabgabe

lt. Verordnung v. 14.12.2009  
lt. Bundesgesetz

Hundeabgabe:	Nutzhunde:	€ 6,54
	Luxushunde:	€ 14,00
	Gefährliche Hunde:	€ 70,00
	je Hundemarke	€ 2,30

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. 15.12.2010

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 380,- lt. VO. v. 13.12.2007  
auf € 420,-

### **b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:**

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011  
einfache Grabstellen von € 80,- auf 100,-  
Doppelgrab von € 130,- auf 160,-  
Beerdigungsgeb. von € 330,- auf 380,-

Wassergebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011  
€ 1,65 je m<sup>3</sup> + 10 % Ust. auf € 1,73 = 5 %  
€ 13,00 Bereitstellungsgebühr je m<sup>3</sup> auf € 15,- jährl. 45,-  
Anschlussgebühr: € 5,45 je m<sup>2</sup> Einheitssatz auf € 5,90

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011:  
Anschlussgebühr SW - € 9,95 je m<sup>2</sup> auf € 10,80  
Anschlussgebühr RW - € 2,20 je m<sup>2</sup> auf € 2,40  
Benützungsggebühr - € 2,10 je m<sup>2</sup> bleibt

### **c) Sonstige Abgaben:**

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

### **d) Privatrechtliche Entgelte:**

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 50,- pro Halbjahr seit 2003	auf € 55,-
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 85,- pro Halbjahr seit 2003	auf € 90,-
Teegeld Kindergarten	€ 6,- pro Halbjahr seit 2003	bleibt

### **Pkt. 5.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2011**

Vom Gemeindevorstand werden einstimmig folgende Entschädigungen und Subventionen für 2012 beantragt:

Fahrtkostenersätze:	lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km
Taggeld Funktionäre:	lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag € 14,68 für 1/2 Tag
Taggeld Bedienstete:	€ 7,- pro Tag ab 2006 auf € 9,-
Friedhofsverwalterentschädigung:	€ 150,- jährl. ab 2008
Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten:	€ 400,-- jährl. ab 2002 auf € 440,-
Mesnerentschädigung:	€ 300,-- jährlich ab 2002 auf 330,-

+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

### Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz

€ 365,-- ab 2011

### Vorbeterentschädigung: ab 2002

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 75,--
Brunn:	Wechselbraun Johann	€ 60,--
Wiederfeld:	Annerl Anna	€ 60,--
Edelprinz:	Koller Johann	€ 60,--
Kainraths:	Exl Erich	€ 60,--
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 60,--
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 60,--

<b>Kriegerdenkmalpflege:</b>	Buchbach:	€ 75,-- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
	Vestenpoppen:	1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
	Waidhofen/Th.:	1 Kranz bei Heldenehrung

**unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege:** je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

### Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 12,-- je Std. ab 2011
Forstarbeit	€ 15,-- je Std. ab 2011
Mitglieder Wahlbehörden	€ 10,-- je Wahl ab 2004
Stundenlohn Totengräber	€ 20,-- je Std. ab 2004
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 3,-- je Std. ab 2004
Traktorarbeiten – ab 2008 (ohne Mann)	3 Klassen: bis 30 PS ..... € 9,- bis 80 PS ..... € 17,- über 80 PS (wenn notwendig) ... € 25,-
für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	.....€ 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	.....€ 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung	€ 7,--
Forstarbeit nach Festmeter:	€ 16,- pro Festmeter plus € 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen, Ausführen bzw. Spalten.
<b>Sparbuchaktion</b> für Neugeborene:	€ 120,-- plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2012
<b>Blumenschmuckaktion:</b>	begrenzt mit max. € 45,-- pro Haus <b>auf € 50,-</b>
<b>Bauplätze:</b>	€ 17,-- je m <sup>2</sup> exkl. Aufschließung ab 2009
Richtpreis für <b>Brennholz:</b>	€ 35,-- <b>bis € 40,-</b> je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

### Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-  
Solar- u. Photovoltaikförderung lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung Bauklasse I € 4.500,- auf **€ 5.000,-**

Bauklasse II € 5.625,- auf € 6.250,-

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 11.12.2008 neu im Febr. 2012

Besamungsbeitrag für Kühe: € 10,-- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300  
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tats. Kosten

Trachtenkapelle Buchbach: € 1.000,-- Jahresbeitrag ab 2009

Landjugend: € 120,-- jährlich auf Ansuchen ab 2009

Caritas St. Pölten: € 40,-- jährl.

Zivilschutzverband: € 0,10 jährl. je Einw.

Heimkrankenhilfe: € 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 6.: Verordnungsänderungen**

### **a) Einheitssatz AufschlieBungsbeitrag:**

Bei der Voranschlagsberatung durch das Gemeindereferat beim Amt der NÖ. Landesregierung wurden wir aufmerksam gemacht, dass die Hebesätze für die Berechnung des AufschlieBungsbeitrages bzw. bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nicht indexangepasst sind.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung des AufschlieBungsbeitrages zu erlassen:

#### **Verordnung**

Der Einheitssatz gem. § 38 der Bauordnung für Niederösterreich LGBl. 8200 wird für das gesamte Gemeindegebiet mit € 420,-- festgelegt.

Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Einhebung von AufschlieBungsbeiträgen treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **b) Kanaleinmündungsabgaben:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag folgende Verordnungsänderung über die Festsetzung der Einheitssätze zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe zu erlassen:

#### **Verordnung**

##### **§ 1**

#### **A Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4,308 % der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten € 250,70 das ist mit

€ 10,80 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.114.597,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanales von 20.401 lfm zugrundegelegt.

### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Regenwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 1,57 % v. H. der auf einen Laufmeter entfallenden Baukosten € 152,87 das ist mit € 2,40 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.543.946,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanales von 10.100 lfm. zugrundegelegt.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnungsänderung tritt am 1.1.2012 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **c) Wasseranschlussgebühren, Bereitstellungs- u. Wassergebühr**

Im Vorjahr wurde durch die EVN-Wasser der Wasserpreis um 5,8 Cent pro m<sup>3</sup> von € 1,07 auf € 1,128 angehoben. Der derzeitige Wasserpreis beträgt bei uns € 1,65. Er sollte zumindest um diese 5,8 Cent angehoben werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag folgende Verordnungsänderung über die Festsetzung der Einheitssätze zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe zu erlassen:

### **Verordnung**

#### **§ 2** **Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6, Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 118,-), das sind € 5,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6, Abs. 5 (6) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 1.781.800,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 15.100 lfm zugrundegelegt.

#### **§ 5** **Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung in m <sup>3</sup> /Stunde	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungs- gebühr
3		15,-	45,-
7		15,-	105,-

## § 6 Wasserbezugsgebühren

Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,73 festgesetzt.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Verordnungsänderung tritt mit 1. Jan. 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## d) Friedhofsgebühren

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung zu erlassen:

### § 2 Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützerrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen betragen für:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 100,-- |
| 2. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 160,-- |
| 3. gemauerten Grabstellen (Grüften)               | € 250,-- |

### § 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für die Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützerrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützerrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 380,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 500,--
c) Urnengräbern	€ 250,--
d) Gräften	€ 1.000,--

(2) Die Beerdigungsgebühren von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

## § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### Pkt. 7.: Überplanmäßige Ausgaben 2011:

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2011 Überziehungen auf und der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Ausgaben nachträglich zu beschließen:

5/859-0044 ABA Siedlungserweiterungen: VA 54.000,- RA: 71.806,12  
= Mehrausgaben € 17.806,12,

5/859-040 WVA Siedlungserweiterungen: VA 27.000,- RA: 35.772,52 = Mehrausgaben:  
€ 8.772,52.

Begründung: Zu der geplanten Siedlung Edelprinz (beim neuen Fw.Haus) ist noch die Siedlung-Flicker in Wohlfahrts dazugekommen.

Die Bedeckung der € 26.578,64 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von € **41.181,37,-** bei den Verkäufen von Bauplätzen: VA: € 25.000, RA: € 59.181,37??

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### Pkt. 8.: Heizkostenzuschuss 2011/2012

Von der NÖ. Landesregierung wurde wieder ein Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige NiederösterreicherInnen in Höhe von € 130,- beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, seitens der Gemeinde auch wieder € 100,- Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### Pkt. 9.: Flurschadens- und Servitutsentschädigung Edelprinz und Wohlfahrts

Im Zuge der Errichtung der Wasser- und Kanalleitungen in Edelprinz und Wohlfahrts wurden folgende Privatgrundstücke berührt und folgende Entschädigungen vom Ziviling.Büro Henninger vorgeschlagen:

Fasching Josef: € 448,74 Serv.Entsch.

Koller Johann: € 57,12 Flurschadensentsch. u. € 89,94 Serv.Entsch.

Groß Mario: € 935,- Serv.Entsch.

Bogg Johann: € 262,74 Flurschadensentsch. u. € 1.018,30 Serv.Entsch.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, obige Entschädigungen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 10.: Annahme Förderung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Für den Leitungskataster Waidhofen/Land-Süd mit Kosten von € 104.000,- wurde eine Landesförderung von € 9.250,- zugesagt. Diese soll 2013 ausbezahlt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Förderung anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 11.: Bauplatzverkauf Wohlfahrts**

Hr. Johannes Rangl und Frau Kerstin Samm aus Waidhofen haben um Kauf der Bauparzelle 193/4 mit 954 m<sup>2</sup> KG Wohlfahrts angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parzelle zum Preis von € 17,- je m<sup>2</sup>, gesamt € 16.218,- zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Heute hat Hr. und Frau Schäfer den Antrag auf Kauf der Parz. 193/1 gestellt. Bgm. Drucker stellt den Antrag, ihnen die Parz. zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 12.: Parzellierung Bauland Kainraths, Grundkauf**

In Kainraths gibt es Interesse für die Parzellierung von voraussichtlich 10 Bauplätzen. Mit den Grundeigentümern hat bereits eine Besprechung stattgefunden, auf Grund derer ein Parzellierungsentwurf vom Vermessungsbüro Dr. Dölller erstellt wurde. Die Eigentümer Prosenbauer Maria und Pfeiffer Hubert und Edith wollen ihre Parzellen an die Gemeinde verkaufen. Als Kaufpreis wurden € 11,- je m<sup>2</sup> vereinbart. Dafür bekommt die Gemeinde 6 Bauplätze.

Parz. 523/1 – Pfeiffer Hubert u. Edith, 2.460 m<sup>2</sup> à € 11,- sind € 27.060,-.

Parz.526 – Prosenbauer Maria, 5.313 m<sup>2</sup> à € 11,- sind € 58.443,-.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** dem Gemeinderat vorgeschlagen, die beiden Parzellen anzukaufen und die anteiligen Parzellierungskosten zu übernehmen.

Für die Parzellierung gibt es einen Kostenvoranschlag der Fa. Dölller von € 11.836,80 welchem in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern der Auftrag erteilt wurde.

Für das Siedlungsgebiet soll eine Kostenschätzung für das Projekt der Kanal- und Wasserleitungen von einem Zivilingenieurbüro eingeholt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die beiden Parzellen 523/1 und 526 zum Preis von € 11,- je m<sup>2</sup> gesamt € 85.503,- zu erwerben und die anteiligen Kosten für die Vermessung zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Da zwischenzeitlich eine schriftliche Absichtserklärung von Bauwerbern vorliegt und diese im Frühjahr mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen wollen, wird von Bgm. Ing. Drucker beantragt, dass vom Ziviltechnikerbüro Hydro-Ingenieure, Krems ein Projekt für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung erstellt werden soll, da die KG Kainraths durch das Büro Hydro-Ingenieure vormals Spindelberger betreut wurde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 13.: Grundtausch bzw. Verkauf in Edelprinz**

Hr. Georg Koller aus Edelprinz 1 ersucht, eine Teilfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> hinter der ehemaligen Schule Edelprinz zur Verbesserung der Hintaus-Einfahrt zu erwerben. Ca. 70 m<sup>2</sup> könnten mit 2 Teilflächen abgetauscht werden. Wenn möglich sollte der Garten beim Brunnen etwas größer werden sodaß der Bauplatz max. 50 m<sup>2</sup> kleiner wird.

Gleichzeit soll das ehemalige Fw.Haus, Parz. 65/3 an den Anrainer Gerhard und Christa Fashing, Edelprinz 3 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Flächen zum Preis von € 10,- je m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. einzutauschen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 14.: Nachmittagsbetreuung Kindergarten**

Die Familie Trombitas aus Vestenpoppen braucht für Ihr Kindergartenkind Nina eine Nachmittagsbetreuung. Da mindestens 3 Kinder für eine Nachmittagsbetreuung in unserem Kindergarten notwendig wären, wurde wieder mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. Kontakt aufgenommen und das Kind kann nachmittag im Stadtkindergarten betreut werden.

Vom Land NÖ. wird bei einer Betreuung **durch Tagesmütter** ein Zuschuss in Höhe von € 36,50 je Monat gewährt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, von den nicht geförderten Betreuungskosten (Elternanteil) € 36,50 jedoch max. 50 % zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 15.: Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.9.2011 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Martin Danzinger zur Kenntnis gebracht.

### **Pkt. 16.: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Ein Dankschreiben der Pfarre Buchbach für den Kostenbeitrag bei der Glockenreparatur in Höhe von € 2.347,22 wird zur Kenntnis gebracht.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Bgm. Ing. Christian Drucker beim Gemeinderat für die vielen einstimmigen Beschlüsse und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr verbunden mit der Bitte auch in Zukunft um gutes Miteinander. Wunsch an den Gemeinderat und die Bediensteten für frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2012. Vizebgm. Kasses dankt Hr. Bgm. Drucker für sein Bemühen um die Gemeinde und wünscht ebenfalls ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2012.

Der Bürgermeister